



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,  
staatliche Leistungen  
Sachbearbeitung: Laura Walter  
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-  
tur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**20.06.2022**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Bericht über die Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Integration im Alb-Donau-Kreis

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **Vorbemerkung**

Der grausame Krieg in der Ukraine hält seit über drei Monaten an und stellt Europa, Deutschland und den Alb-Donau-Kreis auch weiterhin vor große humanitäre Aufgaben.

Im Alb-Donau-Kreis werden die Geflüchteten bestmöglich betreut, versorgt und untergebracht.

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises mit einer Gesamtkapazität von 790 Plätzen sind 740 Plätzen belegt (Stand 27. Mai 2022). 120 Plätze in den Unterkünften (50 Plätze) plus Notfallplätze (70 Plätze) stehen dem Landkreis für weitere geflüchtete Menschen zur Verfügung

Am 27. Mai 2022 waren bei den Ausländerbehörden (Stadt Ehingen und Alb-Donau-Kreis), 1.160 geflüchtete Menschen aus der Ukraine registriert.

Aktuell erhalten 952 geflüchtete Menschen aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – diese Personen leben in 482 sogenannten Bedarfsgemeinschaften.

### **1. Aktueller Informationen „Ukraine“**

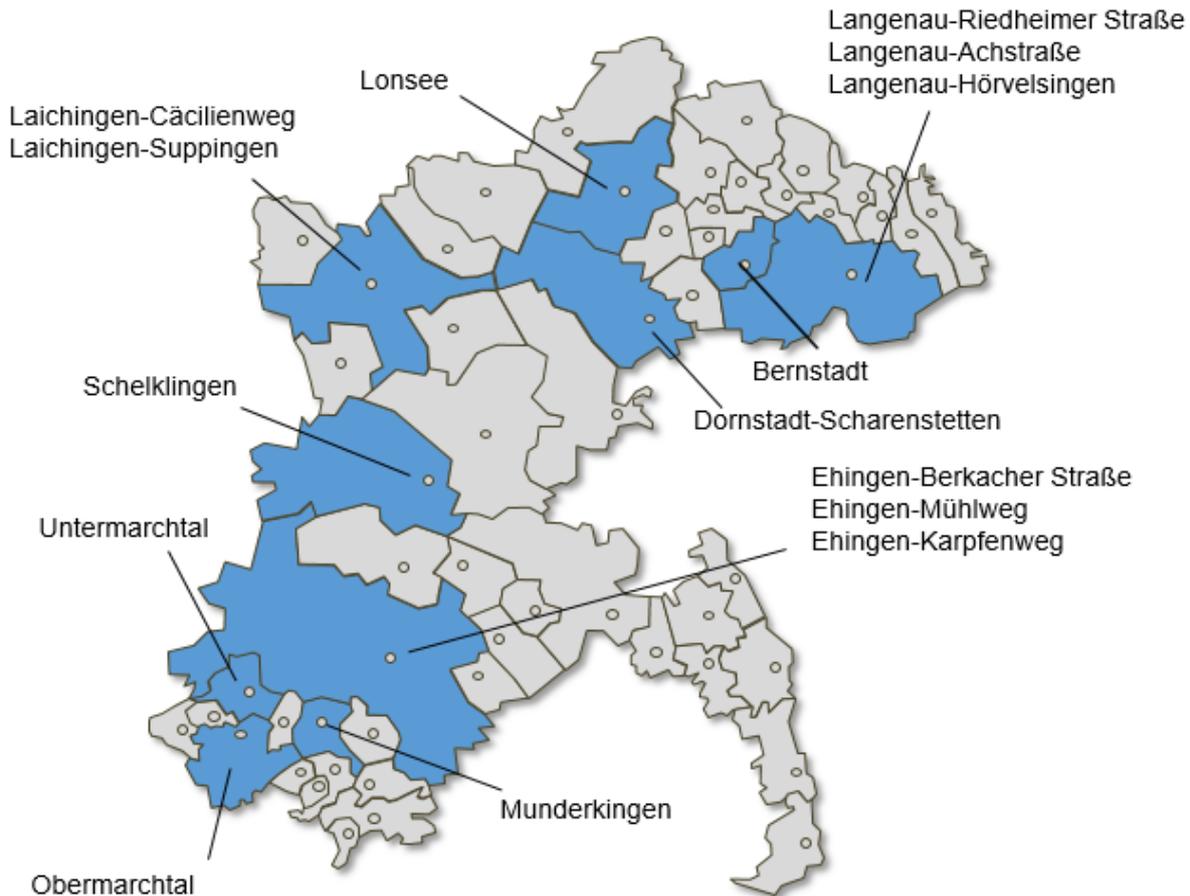
Die „Koordinierungsstelle zur Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine“ hat sich in den vergangenen Monaten gut etabliert. Für die Koordinierungsstelle und zur Verstärkung des Fachdienstes 44 sind aktuell 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (10,15 VZÄ) aus den Fachdiensten des Dezernates 4 eingesetzt. In Folge können andere Aufgaben im Dezernat Jugend und Soziales derzeit nicht vollumfänglich erledigt werden. Zur zusätzlichen Unterstützung des Fachdienstes 44 wurden weitere Stellen in den Bereichen Soziale Arbeit, Verwaltung und Facility Management rausgeschrieben. Die Neu- bzw. Nachbesetzungen der ausgeschriebenen Stellen verzögert sich, aufgrund des Fachkräftemangels.

#### **1.1 Unterbringungssituation**

Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine nach Baden-Württemberg und in den Alb-Donau-Kreis kommen werden, ist nicht absehbar. Von Seiten des Landes werden die Stadt- und Landkreise jeweils zum Wochenbeginn über die Aufnahmequote in der gleichen Woche informiert. Eine genaue Mitteilung welche Person bzw. Familienverbände aufgenommen sind, wird erst kurz davor bekannt – teilweise erst am Zugangstag bzw. wenige Stunden vorher. Eine längerfristige Planung ist mangels Informationen von Bund und Land daher derzeit nicht möglich.

Insgesamt wurden im Mai 2022 dem Alb-Donau-Kreis 196 geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie 36 reguläre Flüchtlinge zugewiesen.

## a) Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis\*



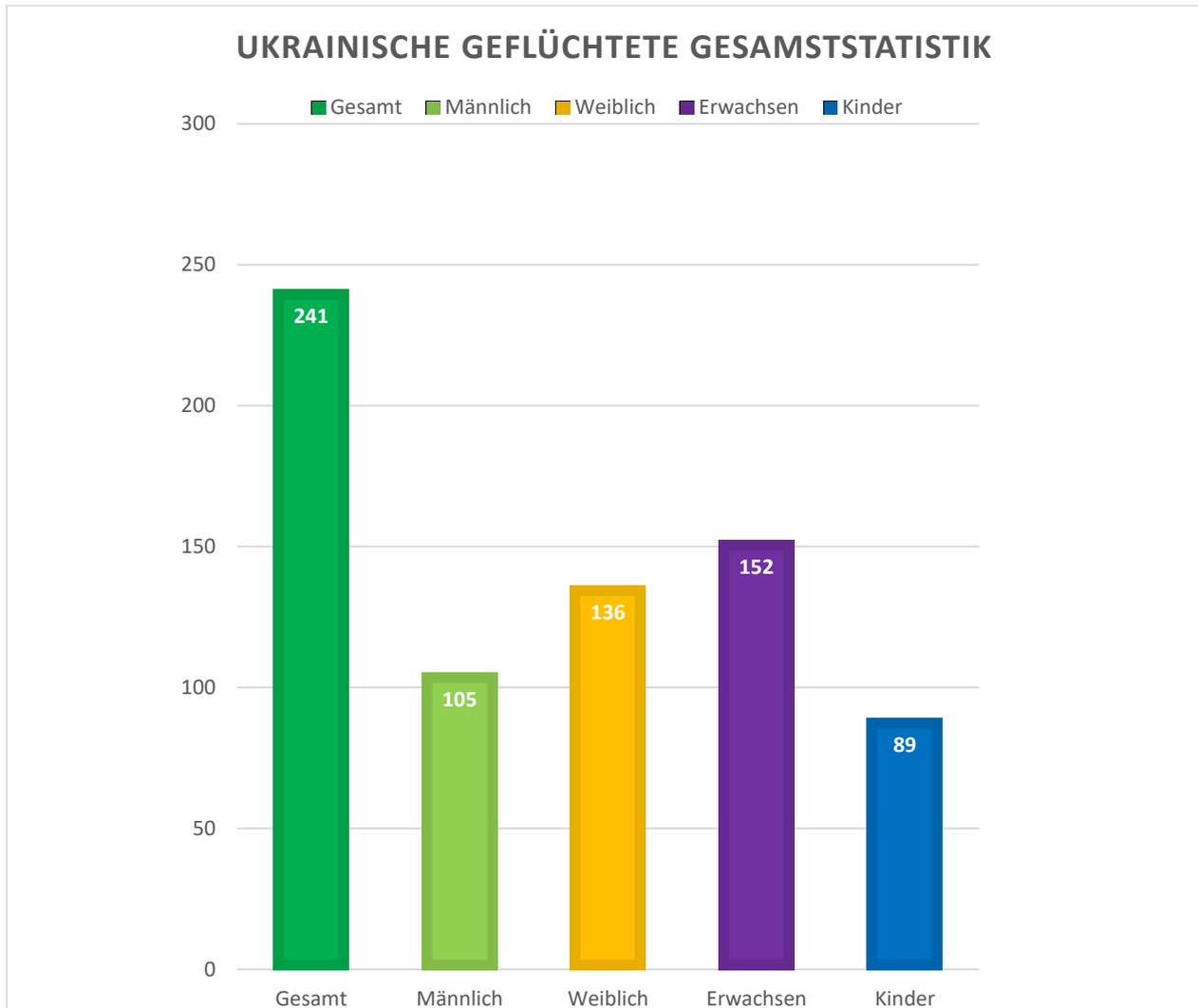
\*15 Gemeinschaftsunterkünfte in neun Städten und Gemeinden – zuzüglich Notplätze

## b) Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises leben derzeit 740 geflüchtete Menschen aus 24 Nationen. Bei der Unterkunftsbelegung wird das Herkunftsland, das Alter, die Familienverbände, Religionen, etc. berücksichtigt. Dies lässt sich jedoch nicht immer stringent umsetzen, da die Unterkünfte bzw. die Kapazität begrenzt sind.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch uns ist sehr wichtig, dass z. B. politische Spannungen der jeweiligen Herkunftsländer nicht in den Alltag der Gemeinschaftsunterkünfte getragen werden. Das interdisziplinäre Team der Gemeinschaftsunterkünfte bestehend aus Sozialarbeitern und Verwaltungskräften vermittelt bei Bedarf auch zwischen der Bewohnerschaft, falls Unstimmigkeiten auftreten und legt Regeln für ein gutes Miteinander fest.

Aktuell sind in den Gemeinschaftsunterkünften 241 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht (Stichtag: 27. Mai 2022). Davon sind 152 Menschen über 18 Jahren und 89 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Von den 241 Geflüchteten sind 136 weiblich und 105 männlich.



Stand 27. Mai 2022

#### c) Wohnraumakquise - aktueller Stand

Durch das Team der Wohnraumakquise wird der angebotene Wohnraum erfasst, geprüft und bis zur Unterzeichnung des Mietvertrags vorbereitet bzw. die Vermittlung in die Privatwohnungen und die Zuweisung in die Anschlussunterbringung umgesetzt. Bei potentiellen Gemeinschaftsunterkünften erfolgt – gemeinsam mit dem FD 20 – eine Prüfung der Objekte vor Ort.

Derzeit sind 8 Objekte mit einer Gesamtkapazität von 408 Plätzen in der Prüfung unter anderem in Blaubeuren, Berghülen und Munderkingen. Insgesamt sind zurzeit 3 Unterkünfte (137 Plätze) als geeignet vorgemerkt und die entsprechenden Mietverträge sind in Bearbeitung. Die Objekte befinden sich unter anderem in Beimerstetten und Lonsee-Radelstetten.

Weitere 13 Wohnungen mit 36 Plätzen wurden an geflüchtete Menschen bereits vermittelt. Und 21 Angebote mit ca. 114 Plätzen sind derzeit noch in der Prüfung.

Im Zeitraum vom 14. April 2022 bis 27. Mai 2022 wurden bereits 119 geflüchtete Menschen aus der Ukraine von den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zugewiesen. Weitere Zuweisungen sind für die kommenden Wochen in Planung. Um auch künftig aufnahmefähig zu sein, sind ausreichend Plätze in der Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden notwendig.

Im Bereich der Anschlussunterbringung stehen aktuell zur sofortigen Nutzung oder mit kurzer Vorlaufzeit 12 Objekte mit 83 Plätzen zur Verfügung. Hierbei sind 9 Objekte mit ca. 67 Plätzen für geflüchtete aus der Ukraine vorgesehen. 3 Objekte mit ca. 16 Plätzen sind für Geflüchtete z. B. aus Afghanistan, Syrien, etc. bestimmt.

## **2. Integration**

Das Zusammenleben im Alb-Donau-Kreis soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen, ist Ergebnis einer gelungenen Integration. Integration und die damit verbundene Integrationsarbeit findet hauptsächlich vor Ort, in den 55 Kommunen des Landkreises statt.

Integrationspolitik ist Aufgabe vieler staatlicher Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Sie ist sowohl fachspezifisch, als auch als Querschnittsaufgabe zu betrachten und kann nur mit der Einbindung von unterschiedlichsten Kooperationspartnern erfolgreich sein.

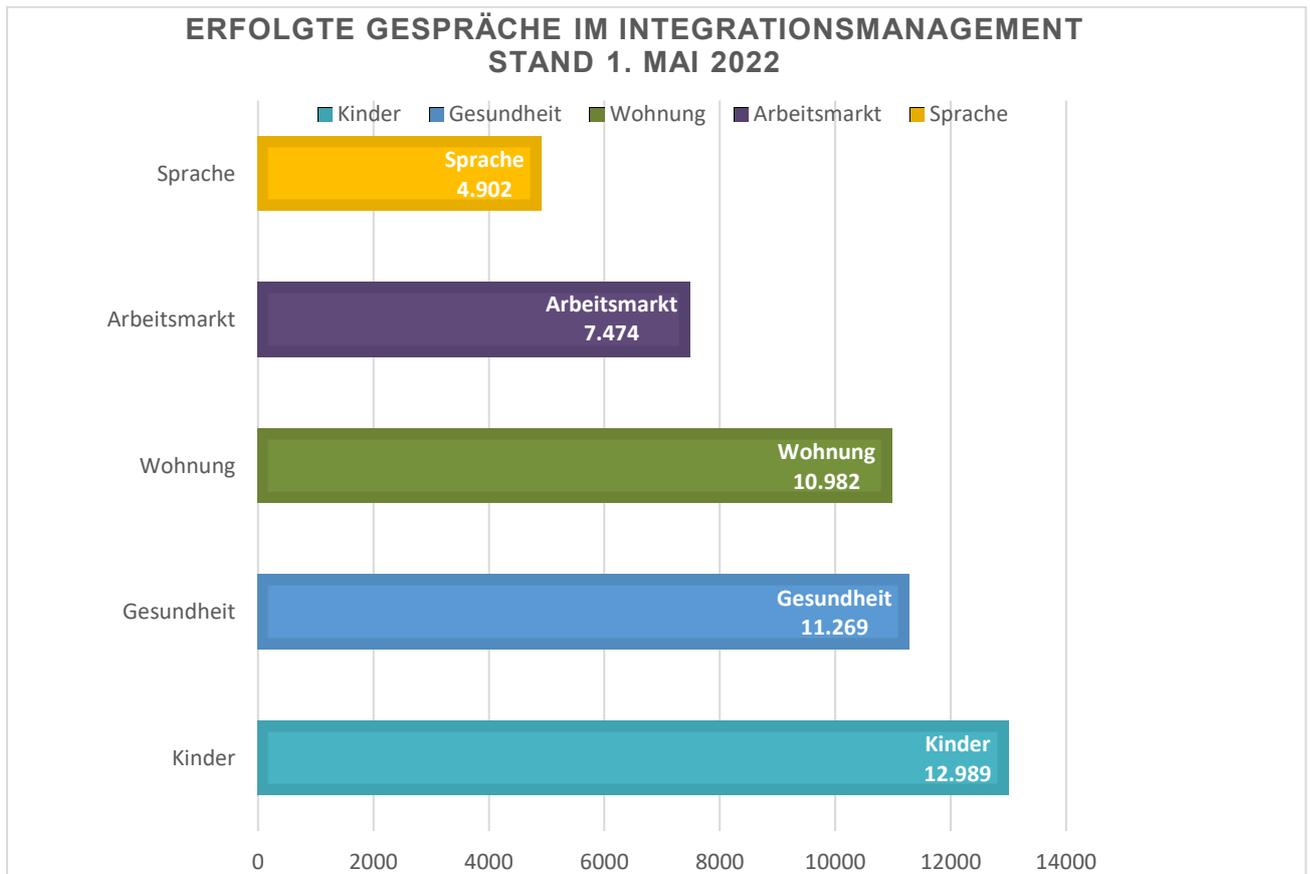
### **2.1 Integrationsmanagement**

Das Integrationsmanagement wurde 2017 als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Ziel des Integrationsmanagements ist die Förderung des Integrationsprozesses von Geflüchteten mit Bleibeperspektive.

Aktuell setzt sich das Team des Integrationsmanagements aus 26 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern (22,1 Vollzeitstellen) sowie einer Teamkoordinatorin zusammen. Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind dezentral in den Städten und Gemeinden untergebracht.

Die zentrale Aufgabe des Integrationsmanagements ist die soziale Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen. Im persönlichen Gespräch werden Hilfsbedarfe erhoben sowie Strukturen und örtlichen Angeboten aufgezeigt.

Seit dem Aufbau des Integrationsmanagements im Alb-Donau-Kreis wurden im Zeitraum 1. Februar 2018 bis 1. Mai 2022 insgesamt 59.279 Gespräche erfasst. Die thematischen Schwerpunkte lagen im Bereich Kinder (12.989), Gesundheit (11.269), Wohnung (10.982), Arbeitsmarkt (7.474) und Sprache (4.902).



Mit Blick auf die Thematik „Ukraine“ hat das Integrationsmanagement (Stand 27. Mai 2022) 339 Beratungsgespräche geführt. Davon fanden 186 Gespräche mit den örtlichen Kommunen, Kooperationspartnern und dem Ehrenamt statt. 153 Gespräche wurden direkt vor Ort mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine geführt.

Das Land hat im Sommer 2021 über die geplante Weiterförderung des Integrationsmanagements um ein sechstes Förderjahr informiert.

Die Anträge für die Weiterfinanzierung wurden fristgerecht gestellt. Eine Weiterförderung nach Beendigung des aktuellen Bewilligungszeitraums ist als Anschlussbewilligung durch das Land vorgesehen.

Für den genannten Zeitraum werden vom Land die tatsächlich angefallenen Personalkosten einschließlich der Fortbildungskosten getragen.

## 2.2 Sprache

Wie bereits berichtet, wurde mit der Anwendung des § 24 AufenthG für Vertriebene aus der Ukraine der Zugang zu den Integrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eröffnet.

Der Antrag auf Zulassung zu einem Integrations- oder Berufssprachkurs kann bei der für den Wohnort zuständigen Regionalstelle des BAMF oder über die Träger der Integrationskurse eingereicht werden.

Aktuell sind die örtlichen Sprachkursträger im Raum Ulm/Alb-Donau dabei, das Sprachkursangebot auszubauen und an die momentane Situation anzupassen. Dies gestaltet sich vermehrt schwierig, da Fachkräfte (z. B. Lehrpersonal) schwer zu finden sind.

Informationen wann, welcher Integrationskurs beginnt, kann über das BAMF-NAVI eingesehen werden. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert und benennt ebenfalls Ansprechpartner vor Ort.

### **2.3 Dolmetscherpool**

Der Dolmetscherpool des Alb-Donau-Kreises ist auch weiterhin für Geflüchtete aus der Ukraine mit geringen Deutschkenntnissen im Einsatz. Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden hierbei von registrierten Einsatzstellen, z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behörden, etc. für Beratungsgespräche angefragt und dolmetschen bei den Gesprächen.

Durch einen Crashkurs konnten bereits 40 ukrainische und russische Dolmetscherinnen und Dolmetscher geschult werden. Teilweise wurden diese auch schon an Gespräche in Schulen, dem Integrationsmanagement oder im Fachbereich Asylbewerberleistungen zu Gesprächen hinzugezogen.

Bis zum 24. Mai 2022 wurden insgesamt 39 Einsätze mit ukrainischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern angefragt.

Aktuell sind insgesamt 102 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher registriert. 84 wurden bereits geschult und stehen für Einsätze zur Verfügung. Neben ukrainisch sind unter anderem die Sprachen, arabisch, russisch, kroatisch etc. vertreten.

### **2.4 8. Runder Tisch Integration**

Am 27. April 2022 hat Herr Landrat Scheffold zum 8. Runden Tisch Integration in den großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises eingeladen. Die Austauschrunde fand zum ersten Mal nach Ausbruch der Corona-Pandemie unter Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen wieder in Präsenz statt.

Mit den Bündnispartnern wurde das Thema „Krieg in der Ukraine“ und dessen Auswirkung auf die Schul-, Arbeits- und Betreuungssituation besprochen. Die einzelnen Bündnispartner, wie zum Beispiel die IHK Ulm, Handwerkskammer Ulm, etc. berichteten über die aktuelle Situation, mögliche Hindernisse und geplante Projekte.

## **3. Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022**

Zum 1. Juni 2022 ist der Rechtskreiswechsel von hilfebedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II; Jobcenter) bzw. des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII; Grundsicherung) vorgesehen.

Das bedeutet, zum 1. Juni 2022 sind alle ukrainischen Flüchtlinge, die aufgrund der Anwendbarkeit der Massenzustrom-Richtlinie erkenntnisdienlich behandelt wurden und im Besitz einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind, leistungsberechtigt nach dem SGB II bzw. dem SGB XII.

Aktuell erhalten 952 ukrainische Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese 952 Einzelpersonen bilden insgesamt 482 Bedarfsgemeinschaften.

Im Zuge des Rechtskreiswechsels erfüllen nach aktuellem Stand 660 Personen die Voraussetzungen für einen Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022. Davon werden 60 Personen zur Grundsicherung und 140 Personen in das SGB II übergehen. Für die weiteren 460 Personen gilt eine Übergangsfrist, längstens bis zum 31. August 2022, damit die erforderlichen Unterlagen beim Jobcenter bzw. der Grundsicherung vorgelegt werden können.

#### **4. Ausblick**

Die Anzahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die zukünftig in den Landkreis ziehen bzw. zugewiesen werden, können nicht abgeschätzt werden. Mit der Erschließung neuer Gemeinschaftsunterkünfte und der engen kooperativen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, im Hinblick auf die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, sind wir für weitere Zugänge aus der Landeserstaufnahmeeinrichtungen gut vorbereitet.

Wir hoffen, dass der Krieg in der Ukraine bald ein Ende findet und weiteres Leid verhindert wird. Bis dahin ist es uns ein großes Anliegen, den geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Alb-Donau-Kreis einen sicheren Zufluchtsort zu bieten und den Menschen die Unterstützung anzubieten, die sie benötigen.

Ulm, 2. Juni 2022

#### **Anlage**

keine